



# Private Schuldnerberatung -nichts als Abzocke?

**Windige Geschäftemacher versuchten zuhauf, aus der Not überschuldeter Menschen Kapital zu schlagen. Am Ende stehen die Betroffenen oft nur mit neuen Schulden da.**

## **Schuldnerberater kann sich jeder nennen**

Der Begriff "Schuldnerberater" oder "Insolvenzberater" ist nicht geschützt. Dabei sprechen wir nicht von den Schuldnerberatungsstellen z.B. beim Landratsamt, die gute Arbeit leisten, aber zuweilen längere Wartezeiten haben. Gemeint sind diejenigen, die den Schuldnern durch ihre -meist unnötigen- Leistungen noch zusätzlich Geld aus der Tasche ziehen wollen.

Dabei handelt es sich in der Regel um Nichtjuristen. Eine Schuldenbereinigung nach § 305 Insolvenzordnung durchführen und Rechtsdienstleistungen erbringen dürfen aber nur diejenigen, die dafür auch zugelassen sind. In erster Linie also Rechtsanwälte. Deshalb wird von den selbst ernannten Rettern in der Regel noch zusätzlich ein Rechtsanwalt vermittelt, der dann natürlich noch extra kostet.

## **Warum zusätzlich viel Geld bezahlen, wenn man ohnehin einen Rechtsanwalt braucht?**

Oft läuft dies so ab: Durch Hochglanzanzeigen und Internetannoncen werden Schuldner angelockt. Es werden Versprechungen gemacht, wie man dem Schuldner helfen werde, was man nicht alles tun werde und dass alles ja gar kein Problem sei. Bisweilen wird sogar noch ein Kreditvermittler empfohlen, der natürlich auch nicht gratis arbeitet. Befindet sich der Schuldner erstmal an der Angel, ist es zu spät. Er soll zahlen,

am besten noch mit Hilfe der Verwandtschaft. Die Kosten liegen dann gerne im mittleren vierstelligen Bereich.

## **Schulden verschwinden nicht durch schöne Worte und teure Prospekte.**

Wenn die Versprechungen dieser Geldschneider stimmen würden, gäbe es in Deutschland keine einzige Insolvenz mehr.

Deshalb: Wenn Sie viele Gläubiger haben, Ihnen ihr Geld ohnehin schon fast nicht zum Leben reicht und der Gerichtsvollzieher ihr längster Bekannter ist, werfen Sie Ihr restliches Geld nicht noch zum Fenster hinaus und verschulden Sie nicht auch noch Verwandte. Und lassen Sie dann bloß die Finger von Umschuldungen; das ist nur sehr selten der richtige Weg.

Genau für Sie hat der Gesetzgeber das Verbraucherinsolvenzverfahren eingeführt. Sehen Sie zu, dass Sie dann die vorgeschriebene Schuldenbereinigung nach § 305 Insolvenzordnung durchführen. Dann reduzieren sich auch die Kosten.

Wenn Ihnen von Ihrem Einkommen wenig bleibt, bekommen sie möglicherweise sogar einen Beratungshilfeschein beim Amtsgericht, dann kostet Sie die gesamte InsO-Schuldenbereinigung maximal 15 €.

Das sagt Ihnen natürlich kein Hochglanz-Schuldnerberater.

Wir führen seit zwölf Jahren schwerpunktmäßig Schuldenbereinigungsverfahren nach InsO durch. Gründlich, kompetent und ohne Abzocke. Deshalb wissen wir, wovon wir sprechen.

**www.Mein-Anwalt.eu**

Rechtsanwalt Michael Staudenmayr, Bahnhofstraße 7, 89269 Vöhringen  
Tel.: 07306 / 929 934

Sozialrecht Verbraucherrecht Arbeitsrecht